

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten
Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten

Zahl Bearbeiter 02742/2551 Datum
IX-M-47/2-1977 Mag.iur.Eigl Klappe 16 20.2.1979

Betrifft
Gemeinde Brand-Laaben; Unterschutzstellung einer
Fichte in der KG. Gern (Mörth Michael, Gern 14)

B e s c h e i d

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten erklärt gemäß
§ 9 Absatz 1 NÖ. Naturschutzgesetz, LGBI. 5500-1, die
auf Parzelle 8, EZ. 14, KG. Gern, Gemeinde Brand-Laaben,
vor dem Wohnhaus Gern Nr. 14 (westlich) stehende ca.
17 m hohe und 70 Jahre alte Fichte zum Naturdenkmal.

B e g r ü n d u n g

Wie durch eine Erhebung der Bezirksforstinspektion
festgestellt wurde, stellt dieses Naturgebildes ein
gestaltendes Element des Landschaftsbildes dar.
Da der Eigentümer mit der Unterschutzstellung einver-
standen ist, war spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustel-
lung schriftlich oder telegrafisch Berufung bei der Be-
zirkshauptmannschaft St. Pölten eingebracht werden, die
diesen Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Beru-
fungsantrag zu enthalten hat und mit S 70,-- pro Bogen
zu stempeln ist.

Ergeht an:

- 1) Herrn Michael Mörth, Gern Nr. 14, 3053 Laaben;
- 2) den Herrn Bürgermeister von Brand-Laaben;
- 3) das Bezirksgericht Neulengbach, Abteilung Grundbuch,
3040 Neulengbach;
- 4) die Bezirksforstinspektion 3100 St. Pölten;
- 5) das Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. II/3, 1014 Wien
(2-fach).

Für den Bezirkshauptmann
ObRegRat Mag.iur. E i g l

F.d.R.d.A.:



Dieser Beschcheid ist rechtskräftig und unterliegt keinem
die Vollstreckbarkeit hemmenden Rechtzug.

Zahl
Bearbeiter 02742/2251 Datum
IX-M-47/2-1977 Mag. iur. a. i. g. Klapp 10 20.2.1979

Betrifft
Gemeinde Brand-Laden; Unterechtsabteilung einer
Fichte in der KG. Gern (Mörtl Michael, Gern 14)
Für den Bezirkshauptmann

B e s c h e i d

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten erklärt gemäß
§ 9 Absatz 1 NO. Naturschutzgesetz, LGBl. 5500-1, die
auf Parzelle 8, Bz. 14, KG. Gern, Gemeinde Brand-Laden,
vor dem Wohnhaus Gern Nr. 14 (westlich) stehende ca.
17 m hohe und 70 Jahre alte Fichte zum Naturdenkmal.

B e r u r t e i l

Wie durch eine Erhebung der Bezirksforstinspektion
festgestellt wurde, stellt dieses Naturgebilde ein
gestaltendes Element des Landschaftsbildes dar.
Da der Eigentümer mit der Unterechtsabteilung einver-
standen ist, war spruchgemäß zuzuschneiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustel-
lung schriftlich oder telegrafisch Berufung bei der Be-
zirksamtschaft St. Pölten eingebracht werden, die
diesen Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Beru-
fungsantrag zu enthalten hat und mit 2 70.-- pro Bogen
zu stempeln ist.

Ergeht an:

- 1) Herrn Michael Mörtl, Gern Nr. 14, 3053 Laden;
- 2) den Herrn Bürgermeister von Brand-Laden;
- 3) das Bezirksgericht Neulengbach, Abteilung Grundbuch,
3040 Neulengbach;
- 4) die Bezirksforstinspektion 3100 St. Pölten;
- 5) das Amt der NO. Landesregierung, Abt. II/3, 1014 Wien
(2-fach).

Für den Bezirkshauptmann
Oberregat Mag. iur. a. i. g. I

F. d. R. d. A. :

Handwritten signature